Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- Abt. 601 -

Baesweiler, 23.06.2010
Ro/Gö

Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 16

Die nachfolgende textliche Festsetzung gilt als Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 11, die im Planbereich der Änderung Nr. 16 weiterhin gelten.

Textliche Festsetzung Nr. 4:

Gemäß § 31 (1) BauGB können im Kerngebiet (MK) ab 10,00 m hinter der Straßenbegrenzungslinie Ausnahmen von der im Plan festgesetzten zwingenden Dreigeschossigkeit gestattet werden, d. h., es sind ein- und zweigeschossige Gebäude zulässig. Die Ausnahme wird für die Eckgrundstücke Reyplatz/Carlstraße, Gemarkung Baesweiler, Flur 11, Nrn. 369 und 409, ausgeschlossen.